

Erklärung

zur Auszahlung des im Jahr gewährten Beitrages für die Aufnahme von Menschen mit Behinderung

Landesgesetz vom 14. Juli 2015, Nr. 7 in geltender Fassung

Die Erklärung MUSS über PEC
eingereicht werden.

Erklärungen, welche per Post
eingereicht oder persönlich
abgegeben werden, können
nicht berücksichtigt werden.

An die
Autonome Provinz Bozen - Südtirol
Abteilung 19 Arbeit
Arbeitsservice
Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 1
39100 Bozen (BZ)

Tel. 0471 418 609

E-mail: as@provinz.bz.it

PEC: as.sl@pec.prov.bz.it

Datum: . .

(Ausschlussfrist 30. April eines jeden Jahres)

Der/die Unterfertigte (muss dem Unterzeichner entsprechen, wenn von einer anderen Person unterzeichnet, Vollmacht beilegen)

Nachname

Name

Geburtsort

Provinz

Staat

Geburtsdatum

 . .

Wohnhaft in

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Steuernummer

Gesetzliche/r Vertreter/in des Unternehmens

mit Sitz in:

PLZ

Ort

Provinz

Straße/Platz

Nummer

Tel. / Mobil

PEC

MwSt.

St.Nr.

Ansprechperson / Sachbearbeiter

Mail

Tel. / Mobil

Private Betriebe

Für die angestellte/n Person/en wurde folgender Bruttolohn - **Vorsorgebemessungsgrundlage** - (siehe **Formblatt CU**) bezahlt:

Name und Nachname Arbeitnehmer	Beginn- und Beendigungsdatum Beginn bzw. Ende*		Bruttolohn laut Vorsorgebemessungs- grundlage**

ACHTUNG: für Betriebe, für welche in der CU (Einheitliche Bescheinigung) das Eintragen der Vorsorgebemessungsgrundlage nicht vorgesehen ist, **erklärt** der/die Unterfertigte, dass die in der Tabelle angegebene Vorsorgebemessungsgrundlage dem angesuchten Beitragsjahr entspricht.

Mitarbeitende Familienmitglieder

für das mitarbeitende Familienmitglied, (Name und Nachname)

wurden beim NISF-INPS für den Anstellungszeitraum von* bis*

Sozialbeiträge in Höhe von Euro einbezahlt.

Ab dem Zeitpunkt, ab dem die angestellte Person/en bzw. das mitarbeitende Familienmitglied/er die Alters- bzw. Dienstaltersrente bezieht, wird der Beitrag nicht mehr ausgezahlt.

* Beginndatum des Arbeitsverhältnisses / bei Familienbetriebe Datum der Aufnahme (Datum der Eintragung beim NISF) eintragen bzw. Beendigungsdatum / im Falle einer Alters- bzw. Dienstaltersrente letzter Arbeitstag / im Falle, dass der angestellten Person die Invalidität widerrufen wurde, Datum der Invalidenbescheinigung eintragen.

** Im Falle, dass die angestellte Person/en bzw. das mitarbeitende Familienmitglied/er:

- im Laufe des Antragsjahres in Alters- bzw. Dienstaltersrente geht, ist der Betrag (Bruttolohn laut Vorsorgebemessungsgrundlage / eingezahlte Sozialbeiträge) bis zum letzten Arbeitstag zu berechnen.
- eine erste Anerkennung der Invalidität hatte bzw. diese im Laufe des Antragsjahres widerrufen wurde, ist der Betrag (Bruttolohn laut Vorsorgebemessungsgrundlage / eingezahlte Sozialbeiträge) vom ersten Tag der Anerkennung bzw. bis zum letzten Tag des Widerrufs (siehe Datum der Invalidenbescheinigung) zu berechnen und einzutragen.

Hinweis: der anzugebende Betrag (Vorsorgebemessungsgrundlage) befindet sich in der CU (Einheitliche Bescheinigung) unter Vor- und Fürsorgedaten, im Abschnitt 1 - NISF Arbeitnehmer, Feld 4.

